

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



55. Jahrgang

3. Ausgabe

5. Februar 2019

Rentenberatung

Am

Dienstag, den 12. Februar 2019
(jeweils am 2. Dienstag im Monat)

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von **12:00 bis 17:00 Uhr** im Besprechungszimmer im 1. Stock des Rathauses in Altenholz erreichbar.

Er ist behilflich bei Rentenansträgen aller Art, sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten. Terminabsprachen sind leider nicht möglich.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- aktueller Versicherungsverlauf
- Personalausweis
- Bankverbindung mit IBAN und BIC-Code
- 11-stellige Identifikationsnummer (diese wird Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt)

Horst Brasch

Telefon privat: 04347-2954

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.-+Fr.: 8-12.30 Uhr, Di-Do: 8-16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 8. Februar 2019

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 19. Februar 2019

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 20 Kirchen, Vereine und Verbände
- 28 Anzeigen

Wichtige Informationen des Bürgerbüros



Das Bürgerbüro bleibt aufgrund einer Fortbildung am **21. und 22.03.2019** geschlossen.

In dieser Woche werden wir für Sie **zusätzlich** das Bürgerbüro **am Mittwoch, den 20.03.2019, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** öffnen.

Ihr Bürgerbüroteam des Amtes Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel.: 04349 809 -104 / -105 /-106

!!! Bitte unbedingt per Post oder persönlich an das Amt zurück senden (im Original) !!!

SEPA-Lastschriftmandat / EPA Direct Debit Mandate

Steuernummer (s. Bescheide): _____ / _____

Grundstücksabgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr)

für folgendes Grundstück: _____

Hundesteuer

Zweitwohnungssteuer

Gewerbesteuer

Klärschlammabfuhr

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung-

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Sturenhagener Weg 14

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

24229 Dänischenhagen

Land / Country:

DE

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE76ZZZ00000412597

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by creditor):

wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart/ Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:



Allgemeine öffentliche Erinnerung an die Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Alle Abgabepflichtigen werden daran erinnert, dass am

15. Februar 2019

folgende Steuern und Abgaben für das I. Quartal 2019 zu zahlen sind:

1. Grundsteuern A und B
2. Hundesteuer
3. Niederschlagswassergebühr
4. Schmutzwassergebühr (**Noer, Schwedeneck & Strande**)
5. Gewerbesteuervorauszahlung
6. Zweitwohnungssteuer (Noer, Schwedeneck & Strande)

Für die **Gemeinde Dänischenhagen** gilt zu beachten, dass der Fälligkeitstermin für die **Schmutzwassergebühren** diesjährig der **15. März 2019** ist, da die Abrechnungen der Schmutzwassergebühren für Dänischenhagen erst ab Februar 2019 versandt werden.

Alle Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die festgesetzten Beträge zum angegebenen Fälligkeitstermin auf eines der folgenden Konten der Amtskasse Dänischenhagen zu überweisen:

Förde Sparkasse:

IBAN: DE 77 2105 0170 0000 8018 37

BIC: NOLADE21KIE

Eckernförder Bank:

IBAN: DE 44 2109 2023 0069 1909 00

BIC: GENODEF1EFO

Bitte beachten Sie, dass für die korrekte Zuordnung der Zahlungen die **Angabe der vollständigen Steuernummer** unbedingt erforderlich ist. Diese finden Sie auf dem jeweiligen Steuerbescheid in dem grauen Kästchen oben rechts.

Die Amtskasse weist darauf hin, dass Beträge, die nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeitstermin gezahlt wurden, im Vollstreckungsverfahren eingezogen werden können.

Wer für die Zukunft Kosten (z.B. Mahnkosten) vermeiden möchte und **bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt hat**, kann der Verwaltung die anliegende **SEPA-Einzugsermächtigung** erteilen. Auch hier sind die **Angabe der vollständigen Steuernummer** und eine **Übersendung im Original** (per Post oder persönliche Abgabe) zwingend erforderlich.

Dänischenhagen, den 05. Februar 2019

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
als Vollstreckungsbehörde

Sprechstunde des Amtsvorstehers

Die Sprechstunde des Amtsvorstehers, Herrn Sönke-Peter Paulsen, findet grundsätzlich **jeden 1. und 3. Dienstag im Monat** in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 24, in der Zeit von **16.00 bis 18.00** Uhr statt.

In dieser Zeit ist Herr Paulsen telefonisch über die direkte Durchwahl 04349/809-616 zu erreichen.

In dringenden Fällen können Sie nach vorheriger Absprache unter Tel. 04349/809-0 Termine mit Herrn Paulsen vereinbaren.

Ihre Amtsverwaltung

Gebrauchte Möbel gesucht

Das Amt Dänischenhagen sucht für die Wohnungen, die zur Unterbringung von Geflüchteten dienen, folgende gebrauchte Möbel :

- einen kleinen Esstisch und vier Stühle
- eine Schlafcouch

Wer über das gesuchte Mobiliar verfügt und es spenden möchte, wendet sich an das Amt Dänischenhagen, Herrn Plath, Tel. 043 49 – 809 108

Wahlhelfer/innen gesucht.....

Ja, es ist wieder soweit, die Einwohner/innen in Schleswig-Holstein haben in 2019 wieder die Wahl.

Nach der Kommunalwahl in 2018 steht jetzt die Europawahl 2019 an.

Auch für die Durchführung dieser Wahl werden wieder zahlreiche Wahlhelfer/innen gesucht. In den Gemeinden Dänischenhagen und Schwedeneck werden jeweils 2 Wahllokale zu besetzen sein und in den Gemeinden Noer und Strande je 1 Wahllokal.

Wer Interesse hat, ein solches kurzfristiges Ehrenamt zu übernehmen, kann sich gerne per nachfolgendem Vordruck in der Amtsverwaltung Dänischenhagen melden.

Der Vordruck ist auch auf der Homepage www.amt-daenischenhagen.de (Politik→ Wahlen) verfügbar. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Pickel (04349/809-100).

Ob Sie besondere **Voraussetzungen** dafür erfüllen müssen?

Nein, keine besonderen. Sie sollten allerdings **EU-Bürger, mindestens 18 Jahre** alt sein und im **Amtsgebiet wohnen**.

Zur Vorbereitung dieser Wahl werden wieder Schulungsabende angeboten, so dass niemand vollkommen unvorbereitet „ins kalte Wasser gestoßen wird“.

Amt Dänischenhagen
- Gemeindewahlleitung -

An das

Amt Dänischenhagen
- Gemeindevahllleitung -
Haupt- und Ordnungsabteilung
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

E-Mail: info@amt-daenischenhagen.de

Fax: 04349/809-925

Bearbeitungsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt!!):

Eingang: _____

Eintrag in Liste Wahlhelfer (aktuelle Wahl): _____

Einsatz in Wahlbezirk: _____ Einsatz als: _____

Eintrag Liste Vormerkung Wahlhelfer (nächste Wahl): _____

Sonstiges: _____

Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes bei der Europawahl (26. Mai 2019)

1. Adressfeld (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
Name, Vorname:		Geb.-Datum:
Beruf/Tätigkeit		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:
Tel. (privat):		Tel. (dienstl.):
E-Mail Adresse:		
2. Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)		
Ich möchte vorzugsweise		
in der Funktion als	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
	<input type="checkbox"/> Ich möchte auch bei künftigen Wahlen in einem Wahlvorstand mithelfen.	
3. Raum für Mitteilungen (ggf. bitte ankreuzen)		
Ich war bereits in einem	<input type="checkbox"/> Wahlvorstand	
in der Funktion als	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
eingesetzt.	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
	Anmerkungen:	

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Amtsverwaltung Dänischenhagen ausschließlich zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zusammenhängen.

Datum, Unterschrift



Dänischenhagen

Am 05.02.2019 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Jugend- und Sozialausschuss
Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

+++ Achtung, geänderte Tagesordnung +++

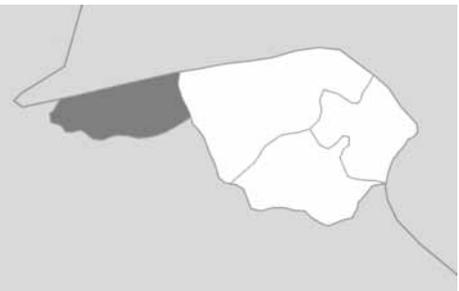
Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 14.11.2018
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Ersatzbeschaffung des Spielgerätes „Reck“ auf dem Schulhofspielplatz der Grundschule Dänischenhagen
- Auswahl eines Spielgerätes
6. Spielplatz Steinviertel
 - a) Ersatzbeschaffung einer Spielkombination
 - b) Anpflanzung von neuen Sträuchern im Randbereich des Spielplatzes als Windschutz und Versteckmöglichkeiten
7. Beschilderung in der Schulstraße
8. Entwicklung einer Förderrichtlinie zur „sonstigen Jugendarbeit“

Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Dänischenhagen

Die Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Horst Mattig, findet **jeden Dienstag** von **14.00 – 16.00 Uhr** (außerhalb der Feiertage) in der Amtsverwaltung, Zimmer 24, statt. In dieser Zeit ist Herr Mattig auch telefonisch unter der Nummer: 04349 / 809-616 zu erreichen.

Ihre Amtsverwaltung



Noer

Am 18.02.2019 um 18:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Ausschuss für Bauen und Umwelt Noer
Ort Feuerwehrgerätehaus in Noer, Zum Hegenwohld 3c, 24214 Noer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 05.11.2018
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes
6. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes SH 2010
7. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

8. Bauanträge / Bauvoranfragen

Am 18.02.2019 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Noer
Ort Feuerwehrgerätehaus in Noer, Zum Hegenwohld 3c, 24214 Noer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 11.12.2018
3. Mitteilungen

- 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales Noer** findet am **21.02.2019 um 19:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Noer (Abwassersatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8, 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 35 des Landeswassergesetzes wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 11.12.2018 und mit Genehmigung der Wasserbehörde folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 Grundstücksanschlusskanäle
Grundstücksanschlusskanäle sind die Anschlusskanäle von dem Straßenkanal (Sammeler) bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.
Sie sind Teil der Abwasseranlage (s. § 1 Abs. 5 lit. a)) und werden von der Gemeinde erstellt, erneuert oder verändert. Die Gemeinde führt diese Aufgaben selbst aus oder beauftragt hiermit Unternehmer.

Die tatsächlichen Kosten für die Herstellung und Beseitigung von Grundstücksanschlusskanälen sowie für die Erneuerung oder Veränderung vorhandener Grundstücksanschluss-

kanäle hat der / die Anschlussberechtigte der Gemeinde zu erstatten (s. § 14).

§ 2

Der derzeitige § 9 „Art und Ausführung der Anschlüsse an die Abwasseranlage“ wird zu § 9a. Dabei wird nach Abs. 1 S. 1 folgender Satz eingefügt:

„Bei diesem sog. Hausanschluss handelt es sich um den Kanal, der vom Haus bis an die Grundstücksgrenze verläuft und dort in den sog. Grundstücksanschlusskanal, der Teil der gemeindlichen Abwasseranlage ist, mündet.“

§ 3

§ 14 „Anschlussbeitrag und Gebühren“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Kostenerstattung und Gebühren
Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung eines Grundstücksanschlusses ist der Gemeinde in voller Höhe zu erstatten.

Zur Deckung der Kosten der Abwasserbeseitigung werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Einzelheiten regelt eine gesonderte Kostenerstattungs- und Gebührensatzung.

§ 4

In § 15 Abs. 1 c) (Ordnungswidrigkeiten) wird § 9 Abs. 3 und 4 den vorangehenden Änderungen angepasst und geändert in § 9a Abs. 3 und 4.

§ 5

§ 15 a Abs. 1 Datenverarbeitung wird wie folgt neu gefasst:

Zur Ermittlung der Anschlusspflichtigen nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus dem Grundbuchamt sowie den Unterlagen der Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Amtsverwaltung Dänischenhagen zulässig. Die Amtsverwaltung Dänischenhagen darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiter verarbeiten.

§ 6

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Noer, d. 21.01.2019

Gemeinde Noer

Die Bürgermeisterin

**Satzung der Gemeinde Noer
über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Noer
(Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)**

Neufassung zum 01.01.2019

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 11. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

Allgemeines

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) i. d. F. vom 01.01.2019 als eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen
 - a) Schmutzwasserbeseitigung,
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung.
- (2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) Kostenerstattungsbeträge für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung eines Grundstücksanschlusses
 - b) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwassergebühren).
- (3) Grundstücksanschluss
Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist der Anschlusskanal von dem Straßenkanal (Sammler) bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.
- (4) Herstellung
Die Herstellung umfasst die erstmalige Verlegung eines Grundstücksanschlusskanals sowie die Verlegung weiterer Grundstücksanschlusskanäle, einschließlich notwendiger Kontrollschächte oder sonstiger Anlagen und Einrichtungen außerhalb der Grundstücke unabhängig davon, ob vorhandene Grundstücksanschlusskanäle in Betrieb sind oder bleiben.
- (5) Erneuerung
Erneuerung ist die ganze oder teilweise Neuverlegung eines Grundstücksanschlusskanals anstelle eines vorhandenen.
- (6) Veränderung

Unter Veränderung ist die Änderung des Verlaufs eines Grundstücksanschlusskanals, insbesondere durch eine Veränderung in der Tiefe, seiner sonstigen Bestandteile, Querschnittserweiterungen und Verlängerungen zu verstehen.

- (7) Beseitigung
Beseitigung ist die Stilllegung oder Unterbrechung eines Grundstücksanschlusskanals, einschließlich baulicher Maßnahmen zum Entfernen des Grundstücksanschlusskanals.
- (8) Grundstück
Grundstück i. S. dieser Satzung ist regelmäßig das Grundbuchgrundstück.

II. A b s c h n i t t

Kostenerstattung

§ 2

Erstattungsanspruch

- (1) Der Aufwand für die Herstellung oder Beseitigung von Grundstücksanschlusskanälen ist der Gemeinde in der tatsächlich von ihr geleisteten Höhe zu erstatten. Bei der Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen ist es unerheblich, ob es sich um den ersten oder weitere Anschlüsse eines Grundstücks handelt.
- (2) Der Aufwand für die Veränderung von bestehenden Grundstücksanschlusskanälen ist der Gemeinde dann in der tatsächlich von ihr geleisteten Höhe zu erstatten, wenn die Veränderung von dem / der / den Erstattungspflichtigen veranlasst ist.

§ 3

Erstattungspflichtige

- (1) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümerin / Eigentümer des Grundstücks ist. Die Rechte und Pflichten des Grundstückseigentümers gelten entsprechend für die zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigten und für Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetriebes.
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner/innen. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- bzw. Teileigentümer entsprechend Ihres Miteigentumsanteils kostenerstattungspflichtig. Betrifft die Herstellung, Veränderung oder Beseitigung einen Grundstücksanschlusskanal für mehrere Grundstücke, haften die Erstattungspflichtigen nach Abs. 1 als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen des Kostenerstattungsanspruchs

Der Erstattungsanspruch entsteht jeweils mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusskanals, im Übrigen mit Beendigung der Maßnahme.

§ 5 Fälligkeit

Der Kostenerstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6 Ablösung

In Fällen, in denen eine Kostenerstattungspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages. Durch Zahlung des Ablösebetrages ist die Kostenerstattungspflicht endgültig abgegolten.

III. A b s c h n i t t

Abwassergebühr

§ 7 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 8 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser.
- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 - c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.
- (3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (4) Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalender-

jahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

- (5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zu viel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung wird die Wassermenge um 12 m³/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, herabgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 m³/Jahr je Person zu Grunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

§ 9

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

- (1) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten, befestigten und verdichteten (z.B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Je 25 m² sind eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle 25 m² aufgerundet.
- (2) Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde auf deren Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Änderungen der überbauten und befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenpflichtige unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen. Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 01. Januar des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.
- (3) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 2 nicht fristgemäß nach, so kann die Gemeinde die Berechnungsdaten schätzen.

§ 10

Gebührensatz

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird in Form einer Grund- und Zusatzgebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit oder je Gewerbebetrieb oder je landwirtschaftlichem Betrieb 11,25 € pro Monat.
- (3) Bei Grundstücken, die ausschließlich als Campingplatz genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr je Stellplatz 5,62 € pro Monat.

- (4) Die Zusatzgebühr beträgt 1,94 € je cbm Schmutzwasser.
- (5) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 20,00 €/Jahr je 25 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

§ 11

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist/oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

§ 12

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstücklich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zum Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 13

Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 8 Abs. 2 Buchstabe a)), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem 31. Dezember des Kalenderjahres vorausgeht.

§ 14

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Vorauszahlungen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15.

November des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.

- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Vorauszahlung beim Schmutzwasser diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde auf deren Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde den Verbrauch schätzen. Beim Niederschlagswasser ist von den Grundstücksverhältnissen bei entstehen der Gebührenpflicht auszugehen.
- (3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleich gilt für die Erhebung der Vorauszahlungen. Die Gebühr und die Vorauszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

IV. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 15

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Verkäufer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z.B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 16

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten aus dem Grundbuchamt sowie den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Soweit die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

- (3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

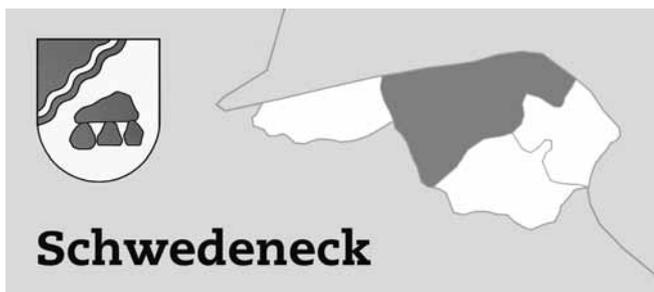
Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 8 Abs. 4, 9 Abs. 2 und 15 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.02.1999 außer Kraft.

Noer, den 21.01.2019


Gemeinde Noer
Die Bürgermeisterin



Am 06.02.2019 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche, gemeinsame Sitzung statt.

Gremien **Ausschuss für Touristik Schwedeneck**
Finanzausschuss Schwedeneck

Ort **Mißfeldts Gasthof in Krusendorf, Kirchstraße 20, 24229 Schwedeneck**

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschriften vom 19.11.2018 und 22.11.2018
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 - 3.3. Mitteilungen des Leiters der Schwedeneck Touristik
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Schwedeneck Touristik“ der Gemeinde Schwedeneck
6. Touristisches Gesamtkonzept der Gemeinde Schwedeneck
- Aussprache über weiteres Vorgehen

Am 06.02.2019 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung
Schwedeneck**
Ort **Mißfeldts Gasthof in
Krusendorf, Kirchstraße 20,
24229 Schwedeneck**

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 29.11.2018
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Schwedeneck Touristik“ der Gemeinde Schwedeneck

6. Touristisches Gesamtkonzept der Gemeinde Schwedeneck
- Aussprache über weiteres Vorgehen
7. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Kündigung eines Vertrages zwischen der Gemeinde Schwedeneck und der Gemeinde Strande über die Mitnutzung der Druckrohrleitung der Gemeinde Schwedeneck vom 10.08.2009

**Sprechstunde des Bürgermeisters
der Gemeinde Schwedeneck**

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der DRK-Kindertagesstätte in Surendorf findet **jeden 1. Donnerstag im Monat** in der Zeit von **17:00-18:00 Uhr** statt.

Darüber hinaus ist Herr Paulsen unter Tel. **0152 – 29 05 34 78** oder **043 49 – 809-0** erreichbar.

Ihre Amtsverwaltung

○○○ **Taxigutscheine für Seniorinnen/Senioren in Schwedeneck** ○○○

Liebe Schwedenecker Seniorinnen und Senioren,

um Ihnen die Möglichkeit zu geben, vergünstigte Taxifahrten, z.B. zu Ärzten, zu machen, hat die Gemeindevertretung Schwedeneck in ihrer Sitzung am 15. März 2018 beschlossen, Taxigutscheine an Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr auszugeben.

Über eine Testphase vom 01.10.2018 bis zum 01.04.2019 werden zukünftig auf Nachfrage zwei Gutscheine (Wert je 8,50 Euro) pro Monat pro Person ausgegeben.

Sie erhalten die **Gutscheine bei:**

Bürgermeister
Sönke-Peter Paulsen
Alte Dorfstraße 13,
24229 Schwedeneck

und

während der monatlichen Sprechstunde des Bürgermeisters in der DRK-Kindertagesstätte Surendorf. Diese findet jeden ersten Donnerstag im Monat (außer in den Schulferien) von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Bringen Sie hierzu bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, um sich auszuweisen.

Bei **Rückfragen** stehen Ihnen Herr Paulsen sowie Frau Fielbrandt von der Amtsverwaltung Dänischenhagen (Tel. 04349/809-405) zur Verfügung.

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für den Bereich "Campingplatz Grönwohld", nordwestlich von Krusendorf an der Eckernförder Bucht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 22.01.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan) der Gemeinde Schwedeneck für den Bereich "Campingplatz Grönwohld", nordwestlich von Krusendorf an der Eckernförder Bucht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

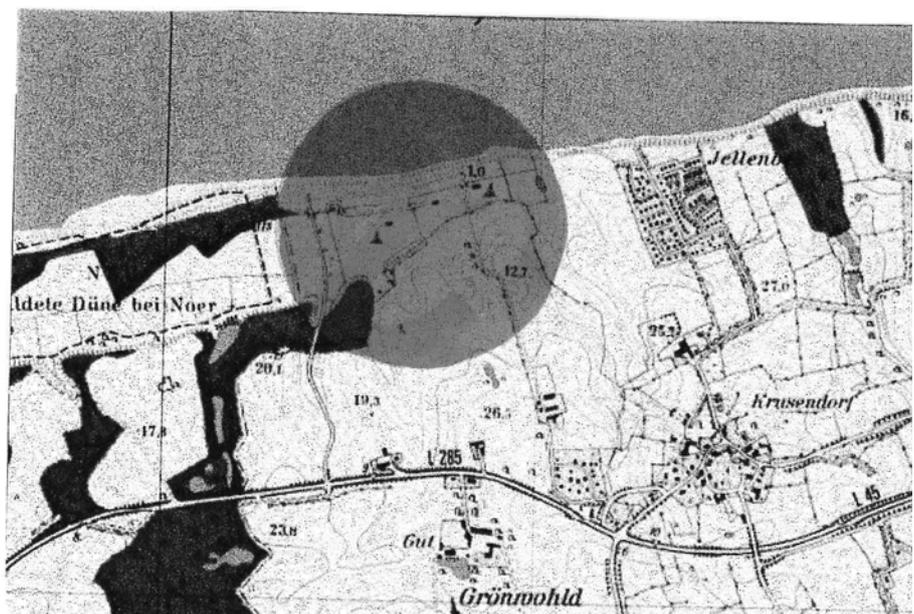
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 tritt mit Beginn des **06.02.2019** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 14, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

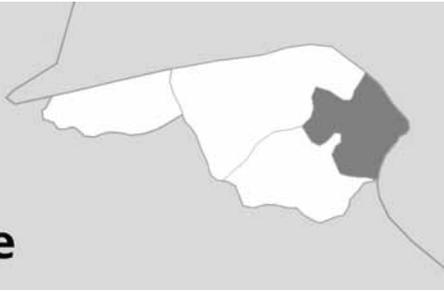
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen





Strande



Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Strande

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet regelmäßig am Mittwoch (außerhalb der Feiertage) in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Dänischenhagener Str. 1 in Strande statt.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Klink unter Tel. 04349/914 49 92 erreichbar.

Ihre Amtsverwaltung

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des **Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande** findet am **21.02.2019 um 18:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Vorankündigung

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung Strande** findet am **21.02.2019 um 19:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.



Gemeinde Strande



Für Strander Senioren:

Einladung zum Spielenachmittag am 07. Februar 2019

Liebe ältere Strander Mitbürgerinnen und Mitbürger,



beginnen Sie das Jahr 2019 mit einem geselligen Spielenachmittag! Hierzu laden Sie die Gemeinde Strande und der DRK Ortsverein herzlich ein. An den verschiedenen Tischen werden Karten-, Würfel- oder Gesellschaftsspiele gespielt, wobei sich die Teilnehmer auch auf leckeren Kuchen und Kaffee freuen dürfen.

Wir freuen uns am **Donnerstag, 07.02.2019 ab 15:00 Uhr** über viele Mitspieler in den Räumlichkeiten des DRK in der Dänischenhagener Straße 1.

Bitte melden Sie sich bis zum 6. Februar 2019 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande



**Gemeinde
Strande**



Für Strander Senioren:

Einladung zum Grünkohlessen



Liebe Strander
Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag und Freitag,
den 14. und 15. Februar 2019
laden Gemeinde und der DRK-
Ortsverein Strande für **12:30**
Uhr zum zünftigen
Grünkohlessen ins Clubhaus

des Kieler Yacht-Clubs (Strandstraße 8) ein. **Strander
Senioren** können sich auf Grünkohl satt freuen. Natürlich
werden Kartoffeln, Kasseler, Kochwurst, Schweinebacke sowie
ein Schnaps, nicht fehlen.

Für Teilnehmer wird ein Selbstkostenbeitrag von 11,00 €
erhoben. Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 08. Februar
2019 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, an.

Auf Grund begrenzter Sitzkapazitäten entscheidet die
Reihenfolge der Anmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande



Gemeinde und DRK-Ortsverein Strande Veranstungskalender 2019



<u>Monat</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Ort</u>	<u>Uhrzeit</u>
Januar 10	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
Januar 30	Jahreshauptversammlung	Restaurant Schmackes	18:00
Februar 07	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
Februar 14	Grünkohllessen für Senioren	Clubhaus KYC	12:00
Februar 15	Grünkohllessen für Senioren	Clubhaus KYC	12:00
März 07	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
April 04	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
April 22	Osterfrühstück	Clubhaus KYC	09:30
Mai 09	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
Mai	Senioren-Tagesausflug		
Juni 06	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
Juli	Sommerpause		
August	Sommerpause		
September 05	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
September	Senioren-Tagesausflug		
Oktober 10	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
November 07	Senioren-Spielenachmittag	DRK-Raum	15:00
November 17	Volkstrauertag Kranzniederleg.	Eichendorffstraße	11:00
Dezember 12	Senioren-Weihnachtsfeier	Turnhalle	15:00

Anmeldungen oder Informationen zu einzelnen Veranstaltungen können über das Bürgerbüro unter Tel. 04349 / 290, getätigt oder erfragt werden.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzender

Caroline zu Reventlow
DRK-Ortsverein Strande

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Sonntag	10:00 Uhr	
10.02.	Taufgottesdienst	P. Kanehls
17.02.	Predigtgottesdienst 10 Uhr	Peter Keil
	Segnungsgottesdienst 19 Uhr	P. Kanehls
24.02.	Tauf- und Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	P. Kanehls
03.03.	Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
10.03.	Taufgottesdienst	P. Kanehls
17.03.	Predigtgottesdienst	N.N.

Seniorenkreis

Mittwoch 20.02.2019 15 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Montag	16.30 Uhr	Pfadfinder
	20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15.15 Uhr	Kinderchor
	18.00 Uhr	Posaunenchor
	20.00 Uhr	Hauskreise
Donnerstag	18.00 Uhr	Jugendkreis ab 13 J.
Freitag	16.30 Uhr	Jungschar 8 - 12 J.

Pastor Kanehls ist erreichbar unter

Tel.: 04349/336

E-Mail: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee

Ankerplatz 1, 24159 Kiel

Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



info@kirche-schilksee-strande.de

www.kirche-schilksee-strande.de

Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

So. 10.02. um 14 Uhr Gottesdienst zur Amtseinführung
von Pastorin Dr. Schedukat mit Propst Funck

So. 17.02. um 10 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Petersen

Termine:

Sa. 09.02. um 10.30 Uhr

Kirchenkids mit Martina Marxsen

So. 10.02. um 18 Uhr

Konzert des Blockflöten-Consorts

Fr. 15.02. um 18 Uhr

Jugendandacht und anschl. Kochclub mit
Martina Marxsen

Ihre Pastoren

Dr. Lena-Katharina Schedukat
Peter Scharfenberg



katholische kirchengemeinde
st. heinrich

Regelmäßige Gottesdienste

in St. Heinrich

Sonntag	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkei

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe
Freitag	9:00 Uhr	Hl. Messe
2. Dienstag im Monat	15:00 Uhr	Hl. Messe anschließend Seniorentreffen

Gottesdienste der polnischen Mission in St. Heinrich (in polnischer Sprache)

Sonntag 9:30 Uhr

Gemeinde St. Heinrich	Gemeinde Dreieinigkei
Feldstraße 172	Fritz-Reuter-Str. 60
24105 Kiel	24159 Kiel-Pries
Tel 0431 / 30 66 8	Tel 0431 / 39 12 66

Pfarrer: Probst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft



10.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Heik
13.02.	15.00 Uhr	Gemütliche Mittwochrunde (Alle Senioren sind herzlich willkommen.)
17.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pastor Heik

Öffnungszeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

www.kirche-osdorf.de, info@kirche-osdorf.de

Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de

Der DRK-Ortsverein Dänischenhagen lädt
wieder alle Seniorinnen und Senioren der
Gemeinde zum

Sonntagscafe

am 17. Februar 2019
von 15.00 bis 17.00 Uhr

in die Begegnungsstätte an der Mühlenau
ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen
Nachmittag mit Ihnen.

Ihr
DRK – Vorstand
und das Sonntagscafe-Team

Bitte nutzen Sie auch unseren DRK – Altkleidercontainer auf dem
Grundstück der Tischlerei Rosenfeld, Sturenhagener Weg 27

✚ DRK Schwedeneck e.V. ✚

Einladung zur Blutspende



Am 11.02.2019 in Surendorf,

an der Schule 9 A,

in der DRK Kindertagesstätte von

17:00 – 19:30 Uhr.

Hier: „Aktion Thermoskanne“

Wir, das DRK Team, freuen uns auf Sie.

 Kulturforum Strande e.V.

Einladung zum

Strande-Quiz

So.10 Feb. 2019, 11.15 Uhr

Im „Schmackes“ (YCS)

Anmeldungen vor Ort bis 11 Uhr

Das Strande-Quiz zu Kultur, Geschichte, Natur

mit Volker Kruse

Unterhaltsames Fragespiel mit know-how

Bildung von Zweierteams

Jeder kann mitmachen

Sieger erhalten Sachpreise

Teilnahmebeitrag : 10€ - Getränke und Snacks enthalten

✚ Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. ✚

Unsere nächsten Termine:

11.02.19 Blutspende in der DRK-KiTa
von 17.00 bis 19:30 Uhr

15.02.19 um 12.00 Uhr Karpfenessen in
Stohl. Anmeldungen noch bis 08.02. bei
Gudrun Meves 04308/1305 möglich

22.02.19 Teenie-Disco im Sportheim
von 18.00 bis 21.00 Uhr für Teenies
im Alter von 10 bis 15 Jahren

01.03.19 Seniorennachmittag 65+
in der DRK-KiTa Surendorf
von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Senioren
der Gemeinde sind herzlich willkommen.

Für weitere Infos und Anregungen:
Danilo Klein 0431/66948721 oder
pilotz28@online.de

Speeldeel Dänischenhagen



zeigt 2019 das plattdeutsche Lustspiel von Regine Wroblewski

"Käte maakt Sluss!"

Premiere am Freitag, 22.03.2019 um 19.30 Uhr
in „Mißfeldt's Gasthof“ in Krusendorf, Kirchstr.20

Weitere Vorstellungen:

**Mi. 27.03, Fr. 29.03., Sa. 30.03., Mi. 03.04., Fr. 05.04.,
Sa. 06.04., Mi. 17.04. u. Do. 18.04.2019**

Einlass: 19.00 Uhr

Außerdem:

So. 24.03. , So. 07.04. u. So. 14.04.2019 um 16.00 Uhr

Einlass : 15.30 Uhr

Eintritt: 7, -- €

Kartenvorverkauf:

**Ausschließlich bei „Annie“ Scharnhagener Str. 3-5 in Dänischenhagen
(Eingang Laden vom Markant Parkplatz)**

Beginn: Sa.23.02.2019 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Danach: Di., Do. u. Fr. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Achtung: Es sind keine telefonischen Bestellungen möglich

**Restkarten sind ab dem 16.03.2019 in Mißfeldt's Gasthof, Krusendorf
erhältlich, Tel. 04308/254**

Weitere Informationen unter: www.speeldeel-dänischenhagen.net



Trauer heißt auch: Leben!

Ab März diesen Jahres laden wir herzlich ein zu einer neuen Trauergruppe unter der Leitung von Frau Iris Peter-Grötsch.

Sie findet statt:
jeden 2. Montag im Monat von 17.30 – 19.00 Uhr
im Büro des Hospizvereins in Gettorf, Kieler Chaussee 2
und dauert ein Jahr lang.

Es gibt noch freie Plätze.

Anmeldungen bitte unter 04346/6026448

Ihr Team des Hospizvereins Dänischer Wohld



Liebe Freunde des Café Courage!

Am **17.02.2019 von 09.30 - ca. 11.00 Uhr**, bieten wir letztmalig in dieser Wintersaison unser beliebtes Frühstück an. Hierzu benötigen wir jedoch Ihre Anmeldung und erbitten wie immer einen Kostenbeitrag von 5 €.

Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, melden Sie sich bitte bis zum **10.02.2019** unter Tel.: 04346/6026448 oder 04346/9943 (Frau Ehmke) oder per Mail: ehmke@hospiz-im-wohld.de an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit vielen Grüßen

Ihr Team des Cafés Courage

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Wir laden Sie zu einer Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz ein. Ein Familienmitglied oder einen Freund mit Demenz zu betreuen und zu pflegen stellt eine hohe Belastung dar. Angehörige fühlen sich oft allein gelassen und überfordert. Nicht selten führt die Pflege den Angehörigen in die eigene Isolation. In der Gesprächsgruppe finden Sie einen geschützten Rahmen, sich mit Menschen in gleicher Situation auszutauschen und gegenseitig beizustehen.

- **Verständnis für die täglichen Sorgen und Problem**
- **Austausch von Ideen und Anregungen für die Alltagsbewältigung**
- **Information über das Krankheitsbild**
- **Informationen über das Netz möglicher Hilfen vor Ort**

Die Auftaktveranstaltung soll im Rahmen eines Vortrages zum Thema „**Demenz begegnen**“
am **21. Februar 2019 um 15 Uhr**

in den dann **monatlich** stattfindenden Gesprächskreis einleiten.

**Ort: DRK Begegnungsstätte Altenholz
Am Buchholz 4, 24161 Altenholz**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Termine für 2019
21. März • 18. April • 23. Mai • 20. Juni • 18. Juli • 22. August •
19. September • 17. Oktober • 21. November • 19. Dezember

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Iris-Uta Räther-Arendt
Pflegestützpunkt Beratungsstelle Altenholz, Tel. 0431 - 32 10 40

Ingrid Blank
Alzheimer Gesellschaft Rendsburg Eckernf., Tel. 04356 - 99 99 799

Schleswig-Holsteinische Universitäts-Gesellschaft e.V. Sektion ALTENHOLZ

Wir laden ein zu einem Vortragsabend am

Donnerstag, dem 14. 02. 2019
um **19.30 Uhr** im Ratssaal
des Rathauses in Altenholz-Stift.

Herr Prof. Dr. Edmund Maser

**Wahrheiten über
Ernährungsergänzungsmittel:
vom (Un)sinn bis zur
Gesundheitsschädlichkeit**

Der Vortrag ist öffentlich.
Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5 €,
Studenten und Schüler 1,50 €,

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Heide König, Tel.: Tel.: 32 28 75



Elterninitiative Schwedeneck e. V.

Schulweg 7, 24229 Schwedeneck, Tel.: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, Homepage: www.kita-schwedeneck.de

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Freitag, 08. März 2019
um 20.00 Uhr im Sportheim Surendorf**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 23. März 2018 (Aushang)
4. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Änderung der Satzung
6. Änderung der Kindertagesstättenordnung
7. Pause (letzte Vorstandssitzung)
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss über den Haushaltsplan 2019
11. Wahlen zum Vorstand
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wahl des Festausschusses
14. Verschiedenes

Vorstand:
Yves Zickur (1. Vorsitzender), Nis Hinrich Wittern (2. Vorsitzender)
Jeannine Wittern (Kassenwartin), Ramona Rutscher (Schriftführerin), Anne S. Steing (Beisitzerin), Anne Schreiber (Beisitzerin),
Steffen Grams (Beisitzer)

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereines „Dörps-Mobil im Wohld e.V.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zur ersten Jahreshauptversammlung des Vereines „Dörps-Mobil im Wohld e.V. am Montag, 18. März 2019 um 19:00 Uhr im STS-Sportheim in Surendorf, einladen zu können. Herzlich eingeladen sind sämtliche Vereinsmitglieder und alle Menschen, die sich für E-Mobilität interessieren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden (Gudrun Dorow)
4. Bericht der Kassenwartin (Marion Holst)
5. Möglichkeiten des weiteren Vorgehens
6. Meinungsbild/Rückmeldung der Vereinsmitglieder/Gäste
7. Abstimmung der Vereinsmitglieder über einzelne, vorgestellte Tagesordnungspunkte
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr/Euer zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand



FREIWILLIGE FEUERWEHR KRUSENDORF



Krusendorf, Januar 2019

EINLADUNG

Hiermit lade ich unsere Ehrenmitglieder, aktive und fördernde Mitglieder sowie alle Interessierten zur

„JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG“

der Freiwilligen Feuerwehr Krusendorf, am Freitag den 22.02.2019 um 19.30 Uhr in Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf ein.

1. Begrüßung durch den Wehrführer und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 23.02.2018
3. Totenehrung
4. Bericht des Wehrführers, Rückblick 2018
5. Verabschiedung Haushaltsplan
6. Bericht der Kassenwartes/ Kassenprüfer
7. Beförderungen/ Ehrungen
8. Wahlen
 - a) Wehrführer
 - b) Kassenführer
 - c) 2. Kassenprüfer
 - d) Festausschuss
9. Die anwesenden Gäste haben das Wort
10. Verschiedenes

Wahlvorschläge zu Top 8.b bis 8.d können aus der Versammlung gebracht werden.

Wahlvorschläge zu Top 8.a müssen 14 Tage vor der Versammlung, schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden.

Anzug: Dienstanzug
Mit kameradschaftlichen Gruß
Rüdiger Berg
Wehrführer
Freiwillige Feuerwehr Krusendorf



Förtchenessen

Kaffeenachmittag

am 23. Feb. 2019

ab 15:00 Uhr

im Gildehaus

wir freuen uns auf viele
verschieden zubereitete

Förtchen

Euer Vorstand

www.knochenbruchgilde-scharmhagen.de

LandFrauenVerein
Dänischenhagen
und Umgebung e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung
Dienstag, 12.02.2019, 19:00 Uhr
Gemeindezentrum Altenholz

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
c) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017 vom 13.02.2018
- TOP 2 Berichte des Vorstandes
a) Vorstandsbericht 2018 und Totenehrung
b) Jahresbericht 2018
c) Kassenbericht 2018
- TOP 3 Bericht der Kassenprüfung
- TOP 4 Aussprache
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Wahlen
a) Genehmigung der Wahlleiterin durch die MV
b) Wahl einer weiteren Beisitzerin
c) Wahl der Ortsvertrauensfrauen für die Bezirke
• Altenholz-Klausdorf / Altenholz-Postkamp
• Dänischenhagen
• Dänisch-Nienhof / Krusendorf / Noer
Grönwold / Surendorf
d) Wahl einer Kassen-/Ersatzkassenprüferin
- TOP 7 Verschiedenes und Beendigung der JHV

Im Anschluss an die Regularien wird uns die Fahrschule Joachim Lange zu dem Thema „Würden wir heute noch eine Fahrprüfung bestehen?“ informieren.

Der Vorstand

www.landfrauen-daenischenhagen.de



**Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.**
www.sts-surendorf.de

Der geschäftsführende Vorstand lädt alle Mitglieder des Surendorfer Turn- und Sportvereins von 1946 e. V. gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ein zur

Jahreshauptversammlung
am Freitag, 15. März 2019 um 19.30 Uhr
im Sportheim Seestraße

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Gedenkminute, Grußworte
2. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der MV vom 16.03.2018
5. Ehrungen
6. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
7. Berichte der Abteilungen
8. Pause
8. Kassenbericht
9. Bericht der Revisoren
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen:
1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r
Revisor/in
12. Datenschutz
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand mit der Unterschrift eines ordentlichen Mitgliedes einzureichen.

gez. Andreas Losch (1. Vorsitzender)



Wir treffen uns am Sonntag, dem

10. Februar, 10 Uhr,

wieder am Sportheim zu unsere Boßeltour. Eingeladen sind neben den Wanderern auch **ALLE** sportbegeisterten und winterharten Mitglieder des MTV und Gäste.

Verpflegung (Brezel, Salzstangen usw.) und Getränke (Glühwein, Punsch, Tee etc. sowie Becher oder Mucks) für unterwegs sind von jedem Teilnehmer mitzubringen. Für den Transport steht ein Bollerwagen zur Verfügung.

Den Abschluss bildet um 13 Uhr ein gemeinsames Essen.

Es ist unbedingt eine Anmeldung bis zum **7. FEBRUAR** bei mir erforderlich, um die Anzahl der Essen anzumelden, und um die Gruppen zusammenzustellen.

Boßelstrecke: ~ 4 km, Dauer: ~ 3 Stunden

Weitere Infos Bernd Scharnberg, Tel: 0431/ 322699

**Die nächste Wanderung
ist für den 24. März geplant.**

Wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenhof
am Freitag den 1. März 2019 um 19:30 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr Kaltenhof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Verlesung des Protokolls Mitgliederversammlung 2018
5. Jahresbericht
a) Wehrführer
b) Gruppenführer
c) Musikzugführer
6. Grußworte der Gäste
7. Kassenbericht
8. Genehmigung der Kameradschaftskasse 2018 und der Planung für 2019
9. Wahlen
a) stellv. Gruppenführer
b) 2. Kassenprüfer
10. Beförderungen / Ehrungen
11. Aufnahme neuer Mitglieder
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Thomas Lübeck
Ortswehrführer-

Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

Aktuell Frühjahr 2019

Altblockflötenkurs für Erwachsene

Ob junge, junggebliebene oder ältere Erwachsene, für jeden ist es möglich, ohne Vorkenntnisse, ein Instrument, in diesem Fall die Altblockflöte, zu erlernen. (Leihinstrumente sind vorhanden)

Ein neuer Kurs kann ab sofort starten, sobald ein Gruppe mit mind. 3 Personen zustande kommt.

Wir treffen uns dienstags entweder von 9.15h bis 10.00h in der Begegnungsstätte Dänischenhagen oder nachmittags in der Schule in Surendorf.

Melden sie sich einfach mal an bei Dorothee Altenburger unter 04308/1246.

Neu Entspannungstraining – Entspannt in den Abend

Lassen Sie den Tag los und kommen Sie ganz bei sich an! Ich führe Sie durch die klassischen Entspannungsverfahren wie dem Autogenen Training und der Progressiven Muskelrelaxation kombiniert mit Phantasiereisen und wohltuenden Elementen aus dem fernöstlichen Raum wie Qigong, Jin Shin Jyutsu und Yoga. Elemente aus der Kinesiologie, die sie leicht in Ihren Alltag integrieren können, runden den Kurs ab. Lernen Sie, Ihrem Atem Raum zu verschaffen und schulen Sie ihre Körperwahrnehmung. Der Kurs ist für jeden geeignet, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte bringen Sie eine Unterlage (Gymnastik-oder Isomatte), eine Decke und evtl.ein Kissen mit und denken Sie an bequeme Kleidung.

Do. 14.02.19, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr, Steffi Burghof, 10 Termine a 1,5 Std. 60,00 €, Grundschule Surendorf, Anmeldung Gudrun Dorow 04308/1280

NEU Madeira – Blumeninsel im Atlantik

Madeira ist eine wilde Schönheit – bis heute hat sie sich eine Aura von Exklusivität bewahrt. Schroffe Bergwelten, tief grüne Täler, sturmtoste Steilküsten, nebelverhangene Hochplateaus, Naturschwimmbecken in Lavamulden, Orchideen und Lilien, feuerroter Hibiskus, orange-blaue Strelitzien - **Bemvindo a Madeira!**

Madeira ist ein ideales Ziel für Naturfreunde, Blumenliebhaber und Wanderer. Gastfreundschaft wird groß geschrieben. Wegen des dichten Waldbestandes wurde die Insel des ewigen Frühlings von den Portugiesen bei ihrer Entdeckung 1419 Madeira (Holzinsel) genannt. Beschauliche Bergdörfer stehen im Kontrast zur temperamentvollen südländischen Hafen- und Hauptstadt Funchal.

Wie in einem Amphitheater schmiegen sich die Häuser der Hauptstadt an die Hänge – mit Logenblick für viele. Auf dem quirligen Bauernmarkt, Mercado dos Lavradores, werden exotische Früchte und Blumen, fangfrische Fische aus der Region, Gewürze, Leder- und Korbwaren lautstark feilgeboten.

Die Seilbahn führt nach Monte, wo man in atemberaubender Schussfahrt den Kick im Korbschlitten erleben kann. Entdecken Sie die prachtvolle subtropische Pflanzenvielfalt, bizarre Gebirgslandschaften, schroffe Steilküsten, sanfte Täler und malerische Fischerdörfer auf der „**Insel des ewigen Frühlings**“. Das milde Klima, die vielfältige Flora und Fauna, die landschaftliche Schönheit sowie die spitzgiebeligen Häuser in Santana, deren strohgedeckte Dächer fast bis zum Boden reichen verzaubern jeden Besucher.

Bernd Naumann vermittelt in seiner grandiosen Dia Show auf einer bis zu 6 x 3 Meter großen Spezial-Leinwand die Blumeninsel Madeira in seiner ganzen Farbenpracht.

Do. 21.02.2019, 19:30 Uhr, Mißfeldt's Gasthof, Eintritt 8:00 €, Anmeldung Gudrun Dorow 04308/1280

NEU Was brauchen Hunde zum Glückhsein?

Der tägliche Spaziergang mit dem Hund ist für jeden Hundehalter selbstverständlich. Doch was brauchen unsere Hunde wirklich zum glücklich sein? Lernen Sie die Bedürfnisse Ihres Hundes kennen und erfahren Sie mehr darüber, was Hunde wirklich brauchen. Mit Witz, Charme und fundiertem Fachwissen nimmt Hundexperte Marc Lindhorst seine Zuhörer mit auf eine Reise in den humorvollen Alltag zwischen Mensch und Hund und zeigt, wie Sie sich im Alltag als sicherer und souveräner Halter Ihres Hundes erweisen können, so dass sich langfristig eine Bindung zu Ihrem Vierbeiner entwickeln kann. Lernen Sie die Wünsche und Bedürfnisse Ihres Hundes kennen und welche Grundlage im alltäglichen Zusammenleben zwischen Mensch und Hund wichtig sind, damit sich ihr Vierbeiner im Alltag auf Sie verlassen kann.

Fr. 01.03.19, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr, Marc Lindhorst, Grundschule Surendorf, 7,00 €

Anmeldung Gudrun Dorow 04308/1280

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld

Wir informieren die Bürger in Dänischenhagen

Der Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld hat bereits im Herbst 2018 Sanierungsarbeiten der Wasserversorgungsleitungen im Bereich der Mühlenstraße in Dänischenhagen durchgeführt.



Die Arbeiten werden nunmehr fortgeführt und werden sich in den nächsten Wochen auf die Dorfstraße in Dänischenhagen ausweiten. Der WBV hat die Firma Paasch Rohrleitungsbau aus Damendorf mit der Ausführung beauftragt. Es kann während der Bauzeit zu Behinderungen und Absperrungen kommen. Es wird vermutlich mehrfach kurzfristig nötig sein, das Wasser abzustellen. Dies ist dann erforderlich, wenn die neuen Leitungen an das bestehende Netz angeschlossen werden. Wir werden die Anwohner dann kurzfristig mit Handzetteln informieren, zu welchen Zeiten das Wasser abgestellt wird.

Wir bitten die Anlieger um Nachsicht und Verständnis, wenn es während der Bauarbeiten zu Behinderungen kommt. Die Firma Paasch und wir versuchen, die Arbeiten zügig und mit möglichst wenig Unannehmlichkeiten für die Anlieger durchzuführen.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Am Wasserwerk 1 - 24229 Schwedeneck / Krusendorf
Tel.: 04308/312 Fax: 04308/182717
Mail: postmaster@wasserwerk-krusendorf.de

Unsere Geschäftszeiten:

Mo – Do	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Internet: www.wasserwerk-krusendorf.de

Kinder Mini-Handball in Dänischenhagen

Hans-Bernd Sporthalle Dänischenhagen

xxxxS
Jahrgänge 2012 und 2013
Training am Freitag ab 14:00 Uhr

Mini/Maxis
Jahrgänge 2010 und 2011
Training Freitag 14:00 bis 15:15 Uhr

Wir freuen uns auf Dich !
Informationen gibt's bei Tom Waldeck : thomas.waldeck@allianz.de

mtvd-handball.de

Betreute Grundschule Strande

Dänischenhager Straße 29, 24229 Strande
Träger: Förderverein der Grundschule Strande e.V.
E-Mail: esselbach.strande@freenet.de



Ausschreibung für eine FSJ-Stelle ab Sommer 2019

Art der Stelle	Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (BFD Kultur und Jugend)
Einsatzbereich	Kinder- und Jugendhilfe
Dienstbeginn	01. September 2019
Dauer der Anstellung	Schuljahr 2019/2020
Wochenstunden	35 Stunden
Stellenbeschreibung	Begleitung von Grundschulkindern im Alter von 6-10 Jahren vormittags in der Schule sowie mittags und nachmittags in der Betreuten Grundschule. In der Schule: <ul style="list-style-type: none">Betreuung in einer unserer vier Klassen als Zweitkraft zur Unterstützung der Lehrkraft vor allem im Freiarbeits- und Wochenplanunterricht.Betreuung und gezielte Förderung einzelner Kinder.Teilnahme und Mitgestaltung der außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z.B. Ausflüge, Projekte, Klassenfahrten, Schulfeste. In der Betreuten Grundschule: <ul style="list-style-type: none">Unterstützung der Mitarbeiter in der täglichen Betreuung während der Mittagszeit und am Nachmittag.Hausaufgabenbetreuung.Gestaltung und Durchführung von Freizeitangeboten.Ergänzung und Fortführung der gezielten Förderung einzelner Kinder aus dem Unterricht des Vormittags.Betreuung an den beweglichen Ferientagen und SchilftagenTeilnahme an 5 Seminaren beim BFD Kultur und Jugend
Aufwandsentschädigung	380 Euro pro Monat
Kontakt	BG Strande, Carmen Huck, esselbach.strande@freenet.de
Voraussetzungen	Wir suchen eine/n FSJler/in, der/die Freude an der liebevollen und einfühlsamen Arbeit mit Kindern hat. Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit sind uns ebenfalls sehr wichtig.

Gerne auch männliche Bewerber!



Informationsabend für Eltern der Viertklässler

Am **Dienstag, dem 12. Februar 2019,**

findet um **18⁰⁰ Uhr** in der Eingangshalle der Gemeinschaftsschule Altenholz die Informationsveranstaltung für Eltern statt, deren Kinder im Schuljahr 2019/2020 in die 5. Klasse wechseln. Wir wollen Ihnen einen Einblick in unser vielseitiges Schulleben geben. Herzlich eingeladen sind auch die Kinder, für die interessante Aktivitäten der einzelnen Fachbereiche vorbereitet sind.

Wir werden Organisation und Ziele der Arbeit an der Gemeinschaftsschule vorstellen und Fragen von Eltern und Kindern dazu beantworten. Ferner bieten wir einen Rundgang durch das Schulgebäude an, mit der Möglichkeit auch persönliche Fragen zu stellen.

Die **Anmeldung**

der künftigen Fünftklässler unserer Gemeinschaftsschule ist möglich vom

25. Februar bis zum 06. März 2019,

montags bis freitags zwischen 7³⁰ Uhr und 13⁰⁰ Uhr und für berufstätige Eltern am Montag, 25. Februar bis 17³⁰ Uhr.

Die **Geburtsurkunde**, ein **Lichtbild** des Kindes, den **Entwicklungsbericht** bzw. die **Schulübergangsempfehlung** der Grundschule, das **Halbjahreszeugnis**, der **Anmeldeschein** und ggf. ein **Lernplan** sind vorzulegen.

Anke Todt
Kordinatorin